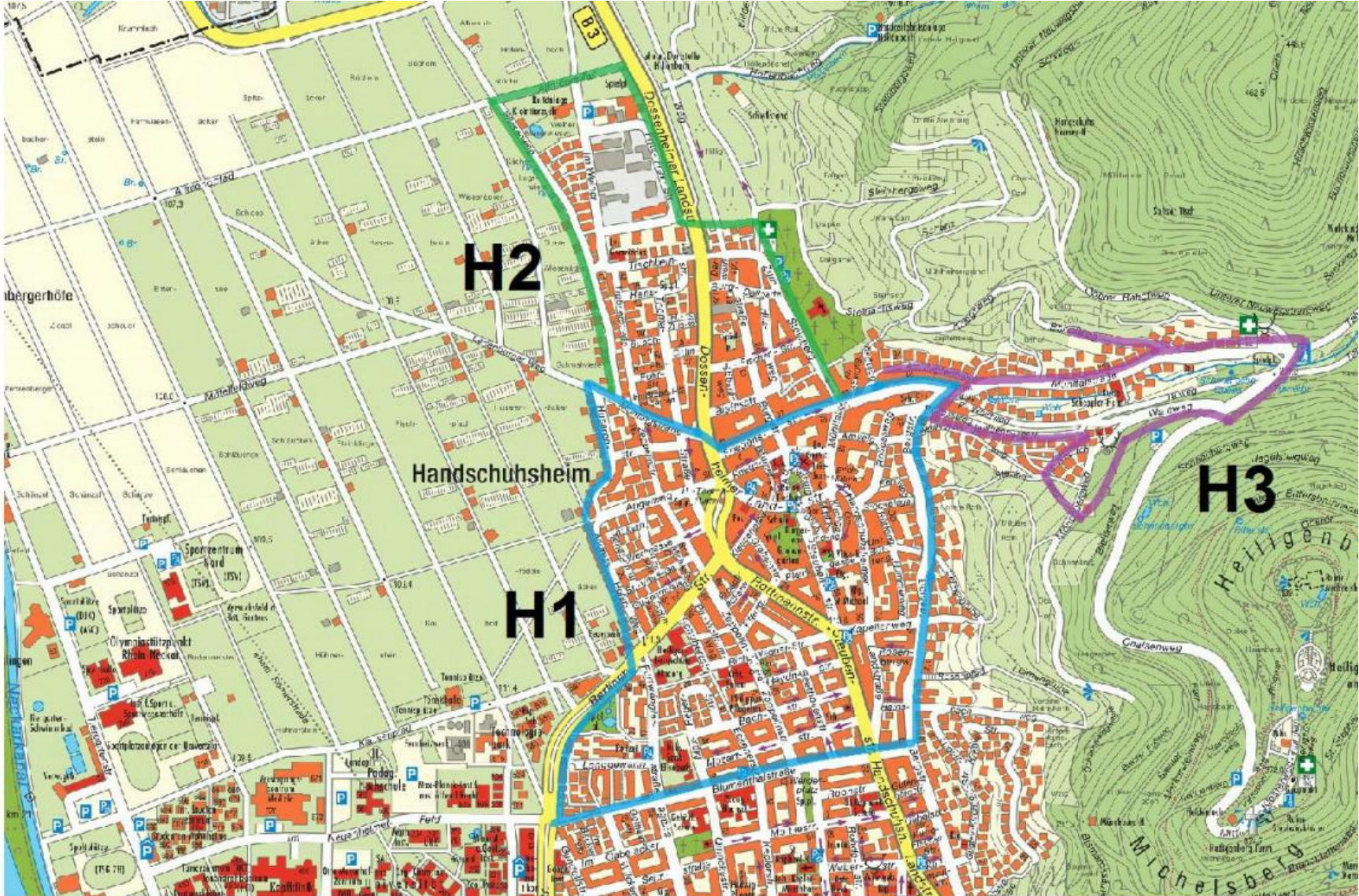


# Mündlicher Bericht zum Thema Parkraumbewirtschaftung Handschuhsheim Bezirksbeirat Handschuhsheim am 07. November 2024

Amt für Mobilität, Abteilung Verkehrsrecht  
Heidelberg, den 30. Oktober 2024

# Parkraumbewirtschaftung Handschuhsheim - Aktuelle Zonenaufteilung



# Parkraumbewirtschaftung Handschuhsheim

## - Rechtliche Grundlagen

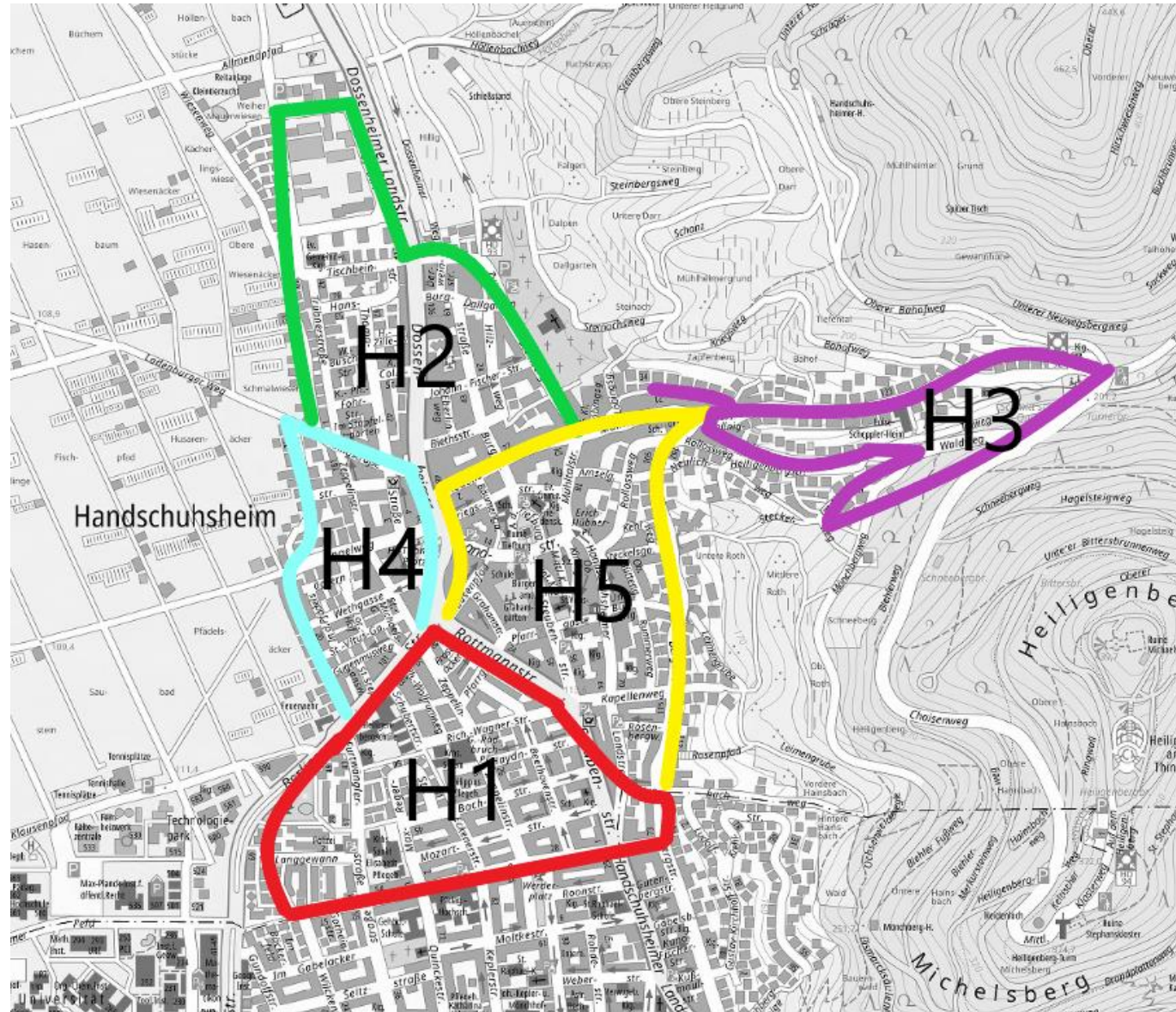
VwV-StVO:

*„Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs (vgl. dazu Nummer 4), des vorhandenen Parkdrucks (vgl. dazu Nummer 1) und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Dabei muss es sich um Nahbereiche handeln, die von den Bewohnern dieser städtischen Quartiere üblicherweise zum Parken aufgesucht werden. Die maximale Ausdehnung eines Bereiches darf auch in Städten mit mehr als 1 Mio. Einwohnern **1000 m nicht übersteigen.**“*

→ Alle drei Parkzonen in Handschuhsheim überschreiten die 1000m-Grenze

→ Aufforderung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als **Fachaufsichtsbehörde** zur schnellstmöglichen Überarbeitung der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim

# Parkraumbewirtschaftung Handschuhsheim - Neue Zonenaufteilung (Entwurf)



# Parkraumbewirtschaftung Handschuhsheim

## - Einbeziehung des Hainsbachwegs und der Ludolf-Krehl-Straße

- **Festlegung der Bergstraße als östlichste Grenze** im Rahmen der Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe
  - Als Ergebnis **starke Verdrängungseffekte** in den **Hainsbachweg** und die **Ludolf-Krehl-Straße**
  - Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner auf Einbeziehung dieser beiden Straßen in die Parkraumbewirtschaftung
- Gesetzliche Voraussetzungen liegen vor. **Beide Straßen** werden zukünftig **in den Geltungsbereich der Parkraumbewirtschaftungszone Handschuhsheim aufgenommen.**